

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2021

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

Krippe (21 %)	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	221,00	132,00	44,00
	bis 7,5 Stunden	184,00	110,00	36,00
	bis 6,0 Stunden	147,00	88,00	29,00
	bis 4,5 Stunden	110,00	66,00	22,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	198,00	118,00	39,00
	bis 7,5 Stunden	165,00	98,00	32,00
	bis 6,0 Stunden	132,00	78,00	26,00
	bis 4,5 Stunden	99,00	59,00	19,00

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Kindergarten (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	109,00	65,00	21,00
	bis 7,5 Stunden	90,00	54,00	18,00
	bis 6,0 Stunden	72,00	43,00	14,00
	bis 4,5 Stunden	54,00	32,00	10,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	98,00	58,00	19,00
	bis 7,5 Stunden	81,00	48,00	16,00
	bis 6,0 Stunden	65,00	39,00	13,00
	bis 4,5 Stunden	49,00	29,00	9,00

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Hort (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	49,00	29,00	9,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	59,00	35,00	11,00
Alleinerziehend	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	44,00	26,00	8,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	53,00	31,00	10,00

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2021

Nicht unter Alleinerziehend fallen Mütter und Väter, die mit einem neuen Partner in eheähnlichen Gemeinschaften leben, (wieder) verheiratet sind oder gemeinsam in einem Haushalt leben.

Wird durch den Personensorgeberechtigten oder seinen Vertreter die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,50 € je angefangene Stunde für Krippenkinder, für Kindergartenkinder 2,60 € je angefangene Stunde und für Hortkinder 2,20 € je angefangene Stunde berechnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 30,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Eingewöhnungszeit wird je angefangene Woche eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR berechnet.

Für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein zusätzliches Entgelt von 0,85 € je angefangene Stunde fällig.

Die Gebühr für die Spielstunde (§ 4 Abs. 3) beträgt 1,00 € je Stunde.

Gebühren pro Woche für spezielle Ferienprogramme (§ 4 Abs.4, Gastkinder)

Stunden	Gebühr pro Kind
6	15,00 €
5	12,50 €

Elstra, den 12.10.2020


Wachholz
Bürgermeister

